

**06.11.20**

Fz

**Gesetzesbeschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/23757 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften****– Drucksache 19/21089 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

---

Fristablauf: 27.11.20

Erster Durchgang: Drs. 262/20

1. Artikel 1 Nummer 13 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Angabe „30. Juni 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird die Angabe „1. Juli 2021“ durch die Angabe „1. Januar 2022“ ersetzt.
2. Artikel 2 Nummer 8 § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden vor dem Wort „begründen“ die Wörter „und der Steuerpflicht“ eingefügt.
  - b) In Satz 2 werden die Wörter „die Steuerbefreiung begründenden Umständen Kenntnis erlangt“ durch die Wörter „Umständen Kenntnis erlangt, die zum Entfallen der Steuerbarkeit geführt haben“ ersetzt.
3. Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 4 eingefügt:

,Artikel 4

Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim  
Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen

In § 4 Absatz 1 in dem Wortlaut vor Nummer 1 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426; 1994 I S. 2325), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.

4. Der bisherige Artikel 4 wird Artikel 5.